

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 10

Artikel: Ein Wort über die st. gallische freiwillige Lehrersynode

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Wort über die st. gallische freiwillige Lehrersynode.

(Eingesandt.)

Gegenwärtig beschäftigt die Frage betreffend Beibehaltung der freiwilligen Synode die Gemüter der st. gall. Lehrer. Bekanntlich hat das Volk am 10. Februar 1901 mit einer wichtigen Mehrheit die Schaffung einer gesetzlichen allgemeinen Synode, die an Stelle der sogen. Kantonalkonferenz treten sollte, verworfen. Das Bureau der Prosynode schlägt nun vor, die freiwillige Synode, die vor circa 5 Jahren gegründet wurde, beizubehalten, dieselbe aber nicht periodisch einzuberufen, sondern nur, wenn es das Bureau, oder 4 Bezirkskonferenzen, oder die Prosynode es für notwendig erachten. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich aus verschiedenen Kantonsteilen heftige Opposition, die auch an der Prosynode vom 28. April I. J. und seither in der Tagespresse zum Ausdruck gekommen ist. In der Tat lassen sich gewichtige Gründe gegen die Beibehaltung der Synode anführen; es sei uns gestattet, dieselben hier etwas näher auseinander zu sehen.

1. Eine freiwillige Synode ist etwas ganz anderes, als die vorgesehene gesetzliche es gewesen wäre. Einer solchen freiwilligen Vereinigung fehlen alle und jegliche Besugnisse und jeder amtliche Charakter. Der Erziehungsrat ist nicht pflichtig, ihre Beschlüsse entgegen zu nehmen und sie zu behandeln. Nach dem wichtigen Volksentscheide würde er sich jedenfalls wohl hüten, die Synode irgendwie, materiell oder moralisch, zu unterstützen, durch Vertretung offiziell derselben beizuwohnen, ihr Themate zur Behandlung zuzuweisen, oder Taggelder an die Mitglieder zu entrichten. Sie wäre als freiwillige Institution vollständig auf ihr eigenen Mittel angewiesen und entbehrt jeder gesetzlichen Grundlage. Viele Lehrer, die gerade wegen den erhofften rechtlichen Kompetenzen für die gesetzliche Synode eingestanden, sind nun gegen eine solche freiwillige.

2. Die Kantonalkonferenz muß nun doch fortbestehen. Dann hätten wir zwei Körperschaften, die voraussichtlich meistens am gleichen Tage sich versammelten. Das wäre für unsere st. gall. Verhältnisse entschieden zu viel. Die Verhandlungen der einen Versammlung müßten zu Gunsten der zweiten gekürzt werden, und da käme wahrscheinlich die von gewisser Seite so verpönte Kantonalkonferenz, obwohl sie gesetzlichen amtlichen Charakter trägt, nicht zu ihrem vollen Rechte. Man hat es an der ersten freiwilligen Synode in St. Gallen und an der zweiten in Mels gesehen, mit welch geschäftlichem „Schneid“ die Verhandlungen der Kantonalkonferenz abgewickelt wurden, um Zeit für die nachfolgende

Synode zu gewinnen. An eine gründliche Behandlung der obschweben-
den Traktanden wäre unter solchen Verhältnissen nie zu denken. Zu
einer selbständigen Tagung der Synode, ohne in Verbindung der Kan-
tonalkonferenz, fehlen die ökonomischen Mittel, wie dies der Präsident
der Prosynode, Hr. Brässel von St. Gallen, selbst gesagt hat.

3. Eine Synode, die nicht regelmäßige Versammlungen hält, kann
unmöglich als ein wirksames Bindemittel der st. gallischen Lehrerschaft
betrachtet werden. „Sie ist weder Fisch noch Vogel und taugt nichts“,
hat selbst Kollege Walt in Thal, der doch sicher nicht im Geruche eines
„Rückschrittlers“ steht, gesagt. Der durch eine solche Vereinigung zu
erzielende intellektuelle Gewinn ist jedenfalls sehr gering, da nach ange-
stellten Berechnungen höchstens alle 6 — 8 Jahre eine allgemeine Ver-
sammlung möglich wäre. Eine öftere Einberufung erlaubten bei unseren
ehr ungünstigen geographischen Verhältnissen wiederum die Mittel nicht.

4. Das Bureau der Prosynode begründet seine Vorschläge nicht
und weist auch die Notwendigkeit des Fortbestandes der freiwilligen
Synode neben der Kantonalkonferenz in keiner Weise nach. Wohl hat
der Vorstand vom Solidaritätsgefühl, von beruflichen Organisationen
und dergleichen gesprochen. Was letztern Punkt anbelangt, fragen wir:
Haben wir nicht die periodischen, gesetzlich geregelten Bezirks- und Kan-
tonalkonferenzen? Ferner die freiwilligen Spezialkonferenzen und als
kantonales Bindemittel die Prosynode? Sind das keine beruflichen Or-
ganisationen? Was könnte man durch eine rechtlose Synode noch mehr
bezeichnen? Wozu also noch diese fünfte Konferenz? Gibt es eine Berufs-
genossenschaft, die mehr Versammlungen hält als der Lehrerstand? Und
was das Solidaritätsgefühl anbelangt, so komme nur einmal die Frage
der periodischen Wiederwahl, oder eine andere, unsere Standesinteressen
schädigende Institution, dann wollen wir durch das gesetzliche Mittel
der Bezirks- und Kantonalkonferenz zeigen, daß uns in notwendigen
Dingen alle, von St. Gallen bis zur Tamina und von der Linth bis
zum Fürstenland, das eine Gefühl beherrscht, unsere Standesinteressen
zu wahren, zu schützen und allfällige Übergriffe energisch zurückzuweisen.
Aber das sei gesagt, zu „Sturmböden“ gegen die pacifizierende Wir-
ksamkeit der derzeitigen Erziehungsbehörde und deren verehrten Chef ge-
ben wir uns nie und nimmer her. Und auf das haben es viele eifrige
Befürworter der freiwilligen Synode abgesehen. Man will sie nur zusammen-
berufen, wenn es irgendwo „brennt.“ Ein solches Vorgehen würde
sicherlich einen Zweck vollständig verfehlt und nur Erbitterung hervorrufen.

5. Wir sind wahrlich nicht „überängstlich,“ wie ein „Tagblatt-
Einsender“ meint; aber das muß denn doch gesagt werden: Ein Volks-

entscheid, der mit einer solchen Elementargewalt gesprochen hat, wie derjenige vom 10. Februar 1901, muß respektiert werden, wenn wir mit und unter dem Volke in gutem Einvernehmen leben wollen. Diesem nun zum Trotz eine freiwillige Synode gründen, das wäre ein höchst ungerechter Faustschlag ins Angesicht der Bürger, den diese gerade jetzt, wo sie das Gesetz betr. Gehaltserhöhung stillschweigend funktioniert haben, schwer empfinden würden. Bittere Vorwürfe, daß wir uns um den Volkswillen nicht bekümmern, würden uns nicht erspart bleiben. Man gebe uns nicht vor, das Volk habe die Synode wegen den geringen Mehrauslagen verworfen; so engherzig ist der Großteil der st. gallischen Bürgerschaft nicht, jener Bürger, die im gleichen Augenblicke für eine 70—80-fache Mehrleistung, als jene Kosten betragen hätten, zu Gunsten der Gehaltserhöhung ohne Widerrede sich bereit erklärt haben.

Nein! Es war die begründete Furcht vor einem Schlag gegen die gesunde und friedliche Entwicklung des st. gall. Schulwesens, die das Volk zu diesem Verdict geleitet hat. Darum hat auch das Wort „Synode“ im Volksmunde eine ominöse Bedeutung erlangt. Als gute Republikaner müssen wir solche Entscheide achten und nicht direkt gegen den so entschieden ausgesprochenen Willen der Bürger handeln. Wenn wir diesen Grundsatz hochhalten, so ist das keine Kriegerei, keine „Ueberängstlichkeit“ und wir lassen uns deshalb nicht den Vorwurf einer „Memme“ (vide „Tagblatt“ No. 102) ins Gesicht schleudern.

6. Auch bezüglich der Beitragleistung will uns die Abstufung nach Art einer Progressivsteuer nicht mundern. Die Differenz der einzelnen Klassenansätze ist nicht derart, daß eine solche Abstufung notwendig wäre. Unsere Meinung ist: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!

Doch zum Schlusse! Es ist durchaus nicht der Mangel an Solidaritätsgefühl oder Kollegialität, der uns zu dieser ablehnenden Haltung bewegt; es sind alles begründete Erwägungen praktischer Natur. Einig wollen wir sein, und Fühlung müssen wir auch unter einander haben. Dazu haben wir die Prosynode mit ihren jährlichen Versammlungen geschaffen. Diese hat die Aufgabe, die unsern Stand berührenden Fragen wegleitend vorzuberaten. Den Bezirkskonferenzen, die die gesamte Lehrerschaft umfassen, fällt es dann zu, die von der Prosynode aufgestellten Anträge und Anregungen einer allseitigen gründlichen Beratung zu unterziehen. So kommt der Wille der Gesamtheit der Lehrerschaft sicherlich besser zum Ausdruck und zur Geltung, als an einer freiwilligen Synode, die jedes amtlichen Charakters entbehrt, alles in größter Hast abwickeln muß und schließlich doch von einem großen Teil der Lehrer nicht besucht werden könnte.

O.